

Inhalt

- Sitzung des Finanzausschusses am 8. September 2026 Seite 1
- Flurbereinigungsverfahren Gospersgrün: Bekanntmachung Feststellung der Wertermittlungsergebnisse Seite 2

Sitzung des Finanzausschusses

am 8. September 2026, 16 Uhr, Rathaus, Hauptmarkt 1, 1. OG, Bürgersaal

Tagesordnung

1. Allgemeine Regularien
2. Beschlussvorlagen zu Sachentscheidungen
 - 2.1. Organisation, Betrieb und Betreuung der Fach- und Anwendungsprogramme: Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2026
BV/106/2026 Geschäftskreis Oberbürgermeisterin
 - 2.2. Weiterleitung von Zuschüssen zum Rückbau des ehemaligen Wohngebäudes Ludwig-Krebs-Weg 23-31 im Fördergebiet „Neuplanitz 2012“ an die Gebäude- und Grundstücksgesellschaft Zwickau mbH (GGZ)
BV/097/2026 Bauen
 - 2.3. Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 1895/4 der Gemarkung Zwickau
BV/101/2026 Bauen
 - 2.4. Beteiligung der Stadt Zwickau am konsortialen Erwerb von Musikautographen Robert Schumanns aus der Sammlung Alfred Wiede für das Robert-Schumann-Haus Zwickau
BV/100/2026 Finanzen und Ordnung
 - 2.5. Vorhabensbeschluss Anmietung Enforcementtrailer für das Jahr 2027
BV/108/2026 Finanzen und Ordnung
 - 2.6. Spenden per 30.06.2026
BV/098/2026 Finanzen und Ordnung
3. Anfragen der Ausschussmitglieder
4. Informationen der Verwaltung
 - 4.1. Beschaffung Clientsysteme / Beschluss Finanzausschuss vom 14.04.2026
IV/018/2026 Geschäftskreis Oberbürgermeisterin
 - 4.2. Beschaffung Serversysteme / Beschluss Finanzausschuss vom 14.04.2026
IV/019/2026 Geschäftskreis Oberbürgermeisterin
 - 4.3. Fortführung Software Assurance im Microsoft Enterprise Agreement / Beschluss Finanzausschuss vom 14.04.2026
IV/020/2026 Geschäftskreis Oberbürgermeisterin
5. Beschlussfassung über die Einberufung der nächsten Sitzung

Weitere Informationen: www.zwickau.de/ratsinfo

Öffentliche Bekanntmachung der Teilnehmergeinschaft Gospersgrün



Flurbereinigungsverfahren Gospersgrün
Landkreis: Zwickau, Vogtlandkreis
Gemeinde: Fraureuth, Lichtentanne, Neumark

Bekanntmachung Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

I. Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Der durch Sachverständige verstärkte Vorstand der Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Gospersgrün hat die Ergebnisse der Wertermittlung festgestellt.

Die Niederschrift über die Grundsätze der Wertermittlung und die Wertermittlungskarten, auf die sich diese Feststellung bezieht, werden für die Dauer von zwei Wochen beginnend ab dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten, im Landratsamt Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, Gerhart-Hauptmann-Weg 1, 08371 Glauchau, während der Sprechzeiten niedergelegt.

II. Begründung

Um die Teilnehmer gleichwertig abfinden zu können, hat der Vorstand der Teilnehmergeinschaft die Wertermittlung für die Grundstücke, Gebäude und Anlagen im Verfahrensgebiet durchzuführen.

Zur Ermittlung der Werte wurden die vom durch die Sachverständigen verstärkten Vorstand aufgestellten und beschlossenen Grundsätze über die Wertermittlung zugrunde gelegt.

Gemäß §§ 32, 33 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und § 6 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) sind die Ergebnisse der Wertermittlung den Beteiligten im Anhörungstermin am 26.09.2018 erläutert worden.

Sie lagen im Bauamt der Gemeindeverwaltung Fraureuth zur Einsichtnahme für die Beteiligten vom 27.09.2018 bis 26.10.2018 aus. Die Beteiligten wurden auf die Möglichkeiten hingewiesen, während der Auslegung schriftlich Einwendungen vorzubringen.

Einwendungen wurden vorgebracht; diese wurden abschließend behandelt.

Folgende Änderungen werden vorgenommen:

Flurstück 154/14, Gemarkung Gospersgrün (s. Detailkarte Nr. 1)

Das Flurstück wird mit Wertzahl 127 (Flurstücksgruppe Ortslage) bewertet, mit Ausnahme der südöstlichen Teilfläche; diese wird aufgrund des Gehölzbestands mit Wertzahl 5 bewertet.

Flurstücke 207/1, 208/3, 211, Gemarkung Ruppertsgrün (s. Detailkarte Nr. 2)

Die Grünland-Teilflächen der vorgenannten Flurstücke südlich des Weges (Flurstück 208/3) werden aufgrund der festgestellten Hangneigung von 16%, entsprechend den Festlegungen im Wertermittlungsrahmen, mit einem Hangabschlag von -2H (-2 Wertzahlen) versehen.

Flurstück 30, Gemarkung Gospersgrün (s. Detailkarte Nr. 3)

Die nördliche Teilfläche des Flurstücks wird von Wertzahl 127 auf Wertzahl 15 (Flurstücksgruppe Grünland) geändert, entsprechend der tatsächlichen Nutzung.

Flurstücke 165/1, 169/5, 170/5, 172/1, 173/5, 174/1, 175/2, Gemarkung Gospersgrün (s. Detailkarte Nr. 4)

Aufgrund des Entfalls der Mittelspannungsleitung mit den entsprechenden Maststandorten auf Teilflächen der Flurstücke entfallen der Leitungsabschlag von -2L (-2 Wertzahlen) und die Bewertung der Maststandorte als Behinderungsflächen (mit Wertzahl 3).

Flurstücke 194/1, 195/1, 195/2, 195/3, 195/4, 195/5, Gemarkung Ruppertsgrün (s. Detailkarte Nr. 5)

Die Wertzahl der Flurstücke nördlich des Weges (Flurstück 208/3) wird von Wertzahl 22 (Flurstücksgruppe Ackerland) in Wertzahl 3 (Flurstücksgruppe Geringstland bzw. Flurstücksgruppe Verkehrsfläche) gewandelt, da sich die Nutzung im Zusammenhang mit der Straßenbaumaßnahme (an der S 289) geändert hat.

Die Änderungen sind in den Änderungskarten zur Wertermittlung (mit farbigen Flurstücksgruppen) im Maßstab 1:2500 sowie in den Detailkarten Nr. 1 bis 5 zur Änderung der Wertermittlung im Maßstab 1:1000 dargestellt.

Somit liegen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse vor.

Der durch Sachverständige verstärkte Vorstand der Teilnehmergeinschaft ist für die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse zuständig und hat die Ergebnisse der Wertermittlung am 03.08.2026 gemäß §§ 32, 33 FlurbG i.V.m. §§ 5, 6 AGFlurbG festgestellt.

Aus der Niederschrift über die Grundsätze der Wertermittlung ist der Hergang der Wertermittlung ersichtlich, welche vom durch die Sachverständigen verstärkten Vorstand durchgeführt wurde. Die Wertermittlungskarten enthalten die grafische Darstellung der Ergebnisse.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch bei der Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Gospersgrün beim Landratsamt Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, Gerhart-Hauptmann-Weg 1, 08371 Glauchau erhoben werden.

Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Hinweis: Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift, elektronisch oder in einer anderen für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich.

Eine Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

Glauchau, den 03.08.2026

gez. Appel
Vorstandsvorsitzender
der TG Gospersgrün

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: <https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html> eingesehen werden.

Impressum

Herausgeber: Stadt Zwickau, Oberbürgermeisterin Constance Arndt, Hauptmarkt 1, 08056 Zwickau

Verantwortlich: Mathias Merz, Leiter des Presse- und Oberbürgermeisterbüros

Redaktion: Dirk Häuser, Telefon 0375 831812; Heike Reinke, Telefon 0375 831820

E-Mail: Pressebuero@zwickau.de, Internet: www.zwickau.de/amtsblatt